

Stadt Dietikon

Einladung zur 37. Sitzung des Gemeinderates Dietikon, Donnerstag, 8. Mai 2025, 20.00 Uhr, im Gemeinderatssaal

Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Fragestunde
3. Temporärer Schulraum Schuleinheit Stierenmatt, Bauabrechnung, Antrag
4. Revision Gemeindeordnung, Anzahl Mitglieder Wahlbüro, Antrag
5. Postulat von Catalina Wolf-Miranda (Grüne) betreffend Förderung von nachhaltigen Lebensmitteln in den Dietiker Tagesstrukturen der Schule, Bericht
6. Postulat von Sophie Winkler-Payot (GLP) betreffend Keine Smartphones und Smartwatches im Unterricht, Bericht
7. Interpellation von Peter Metzinger (FDP) betreffend Kosten sparende Auftragsvergabe, Begründung
8. Interpellation von Katharina Kiwic (SP) betreffend Stand der Dinge – Begegnungsorte und Dritte Orte, Begründung

Die Sitzung ist öffentlich. Für Interessierte gibt es auf der Tribüne Sitzplätze. Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Konrad Lips Patricia Meyer
Präsident Sekretärin



Einladung zur Kirchgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Dietikon

Montag, 2. Juni 2025, 19.30 Uhr
im Pfarreizentrum St. Agatha in Dietikon

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Kirchgemeinde
2. Genehmigung der Bauabrechnung für die Erneuerung der Akustikanlage in der Kirche St. Agatha über CHF 264'755.14
3. Beantwortung von Anfragen gem. Artikel 23, Anhang Reglement der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich

Nach Abschluss der Kirchgemeindeversammlung folgen Informationen der Kirchenpflege und aus der Synode. Anschliessend sind alle Teilnehmenden zu einem Apéro eingeladen.

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Katholischen Kirchgemeinde Dietikon, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitz des Schweizer Bürgerrechts oder einer Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind. Folglich besitzen auch Mitglieder der Kirchgemeinde mit ausländischer Staatsangehörigkeit, welche über eine Bewilligung B, C oder Ci verfügen, das aktive und passive Wahlrecht. Vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die unter einer umfassenden Beistandschaft gemäss Art. 398 ZGB stehen.

Die Akten liegen **ab Montag, 19. Mai 2025 bis Montag, 2. Juni 2025, 17.00 Uhr** während der Bürostunden im Sekretariat der Kath. Kirchgemeinde Dietikon, Bahnhofplatz 3, zur Einsicht auf oder können auf der Website www.kath-dietikon.ch heruntergeladen werden.



Stadt Schlieren

Bio- und Gartenbad Im Moos

Schwimmen im natürlich aufbereitetem Wasser, keine brennenden Augen, keine Hautirritationen durch Chemikalien!

Eröffnung am Samstag, 10. Mai 2025

Das Badewasser wird nicht erwärmt

Öffnungszeiten: täglich, auch an Sonn- und Feiertagen

Fr. 10. Mai bis Sa. 31. Mai 9.00 – 19.00 Uhr
So. 1. Juni bis Sa. 9. August 9.00 – 20.00 Uhr
So. 10. August bis Do. 30. September 9.00 – 19.00 Uhr

Jeden Dienstag ab 6.30 Uhr Frühschwimmen

Geöffnet nur bei schöner Witterung und nach Erachten der Betriebsleitung. Das Saisonende ist vom Wetter abhängig, deshalb kann das Bad auch vorzeitig geschlossen werden (Auskunft Telefon 044 730 81 31).

Veranstaltungskalender Saison 2025

Open Air Kino

Freitag, 15. August 2025, Veranstalterin:
Kulturkommission Stadt Schlieren

Schlieremer Fisch

Mittwoch, 20. August 2025, 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Schwimmwettkampf

Aqua fit Lektionen

ab Donnerstag, 15. Mai 2025, mit Yvonne Petrovic-Denzler,
9.30 – 10.00 Uhr und 10.00 – 10.30 Uhr (gratis)
ab Montag, 26. Mai 2025, mit Jessica Dantas, 19.15 – 20.00 Uhr (gratis)

Schluss des Konkursverfahrens

Die konkursamtliche Liquidation der Erbschaft von **Ragu Sithamparappillai**, geb. 11. Juni 1974, von Sri Lanka, wohnhaft gewesen Goldschlängistrasse 12, 8952 Schlieren, gestorben am 6. Februar 2024, ist durch Urteil des Einzelgerichts am Bezirksgericht Dietikon vom 16. April 2025 als geschlossen erklärt worden.

KONKURSAMT SCHLIEREN
Utikonstrasse 9 / Postfach 8952 Schlieren



Baugesuchspublikation

Bauherrschaft Pieter Coninck
Ahornstrasse 3a
8962 Bergdietikon

Baubjekt Fassaden Sanierung und Umnutzung Garage

Parzelle Nr. 1898

Lage Ahornstrasse 3a

Zusatzbew. Keine

Auflagefrist 30.4.2025 bis 2.6.2025

Die Baugesuchsunterlagen liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Bergdietikon öffentlich auf. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat, Schulstrasse 6, 8962 Bergdietikon, schriftlich zu erheben. Diese Frist kann nicht erstreckt werden.

Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Gemeinderat Bergdietikon

Fahrbahnerneuerung Zürich Triemli – Uetliberg



Für die Fahrbahnerneuerung zwischen Zürich Triemli und Uetliberg werden verschiedene Installationsflächen in Betrieb genommen und Vorarbeiten ausgeführt. Es muss mit Baustellenverkehr gerechnet werden. Diese Arbeiten müssen während der Nacht durchgeführt werden, jeweils an fünf Nächten pro Woche. Die nächtliche Lärmbelästigung wird selbstverständlich auf das Notwendigste beschränkt. Die SZU bedankt sich für Ihr Verständnis.

Vorgesehene Nachtarbeiten:
16.3.–19.5.2025
(ohne Fr/Sa und Sa/So)
Utikon Waldegg–Ringlikon

Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG
www.szu.ch



«Hier darf ich 'ich' sein.»

Bewegung braucht Raum
IdeeSport öffnet schweizweit Räume für Bewegung und Begegnung und setzt sich für Suchtprävention, Gesundheitsförderung und gesellschaftliche Integration ein.

ideesport.ch



Gemeinde Oberengstringen

Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026; Provisorische Wahlvorschläge und Ansetzung 2. Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 13. März 2025 sind für die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

- **Lustenberger Flavio, geboren 2001, wohnhaft Rebbbergstrasse 2e, 8102 Oberengstringen, Hochbauzeichner, angehender Ingenieur, SP**
- **Terekhov, Artur, geboren 1994, wohnhaft Kirchweg 36, 8102 Oberengstringen, selbst. Rechtsanwalt, parteilos**

In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen**, bis spätestens am **Mittwoch, 7. Mai 2025, 12.00 Uhr** angesetzt, innert welcher Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Oberengstringen als wahlleitende Behörde eingereicht werden können.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Oberengstringen hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen und Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Beruf, Adresse und Parteizugehörigkeit** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Oberengstringen unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Der Gemeinderat erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss Art. 7 Gemeindeordnung (GO) und § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, erfolgt eine Urnenwahl mit leerem Wahlzettel und einem Beiblatt.

Da für den Sitz als Mitglied des Gemeinderates zwei Wahlvorschläge eingegangen sind, wird zwingend eine Urnenwahl durchgeführt. Der 1. Wahlgang der Ersatzwahl findet am **28. September 2025** statt, ein allfälliger 2. Wahlgang am Sonntag, **30. November 2025**.

Die Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung Oberengstringen, Abteilung Präsidiales, Zürcherstrasse 125, 8102 Oberengstringen, erhältlich oder können von der Gemeinde-Website (www.Oberengstringen.ch) heruntergeladen werden.

Gegen diese Wahlordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Gemeindeverwaltung / Präsidiales
Geschäftsleiter-Stv. Daniela Baccaro
Zürcherstrasse 125
8102 Oberengstringen

Schulgemeindeversammlung



Die Schulpflege lädt die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner zur Schulgemeindeversammlung der Primarschule Oetwil-Geroldswil ein.

Dienstag, 3. Juni 2025

19.30 Uhr: Einweihung Kindergarten Letten,
Schweizäckerstrasse 5, 8955 Oetwil an der Limmat
20.00 Uhr: Schulgemeindeversammlung, Mehrzweckraum Schulhaus Letten,
Schulhausstrasse 18, 8955 Oetwil an der Limmat

Geschäfte

1. Jahresrechnung 2024
2. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Den beleuchtenden Bericht zu den traktandierten Geschäften und die Akten zur Schulgemeindeversammlung finden Sie:

- in elektronischer Form auf unserer Website www.psog.ch oder
- in Kopie direkt bei der Schulverwaltung, Schulhaus Huebwies, Geroldswil

Auf Wunsch sendet Ihnen die Schulverwaltung die Weisung auch gerne zu.

Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz über einen *Gegenstand der Schulgemeinde von Allgemeinem Interesse* sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich und unterzeichnet der Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil, Postfach, 8954 Geroldswil einzureichen.

Im Anschluss an die Versammlung lädt die Schulpflege zum Apéro und Besuch der neuen Kindergartenräume ein.

Geroldswil, 30. April 2025

Schulpflege Oetwil-Geroldswil



«Plötzlich sah ich auf einem Auge nur noch Nebel»

Die Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft unterstützt alle Menschen, die von MS betroffen sind. Helfen auch Sie: www.multiplesklerose.ch

damit es besser wird **MS** Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft



Weltweit erblindet jede Minute ein Kind. Schenken Sie Augenlicht.

Ihre Spende lässt Kinder wieder sehen.

www.cbmswiss.ch
PC 80-303030-1 · 8800 Thalwil



Annuary, 4 Jahre, Tansania

Traurig, aber getröstet durch die vielen wunderschönen gemeinsamen Jahre, haben wir im engsten Familien- und Freundeskreis Abschied genommen von meinem geliebten Ehemann, unserem herzenguten Vater, Schwiegervater, Bruder und Freund.

Willy Heimann

9. März 1929 bis 13. April 2025

Nach einem reich erfüllten Leben hat sich sein Lebenskreis geschlossen und er durfte friedlich einschlafen.

Wir danken für alles, was du uns in deinem Leben geschenkt hast.
Wir werden dich nie vergessen.

*In liebevoller Erinnerung:
Helga Heimann
Renate Heimann
Jolanda Heimann und Raymond Chevalley
Familie, Freunde und Bekannte*

Anstelle Blumen gedenke man dem Verein wabe Limmattal,
IBAN CH54 0900 0000 8779 3705 6, Vermerk Willy Heimann.

Traueradresse: Helga Heimann, Limmattfeld-Strasse 5, 8953 Dietikon

GEDENKZEIT.CH

TRAUERANZEIGE ONLINE

Erfassen Sie Ihre Todesanzeige oder Danksagung in Ruhe von zu Hause aus. Es stehen Ihnen Muster, Hintergründe und Bilder zur Verfügung. Mit der Suchfunktion finden Sie in unserer Zeitung erschienene Traueranzeigen zum Ausdrucken oder Weiterleiten.

GEDENKZEIT.CH

Auf dem Online-Trauerportal finden Sie im «Ratgeber» und unter «Wichtige Adressen» weitere hilfreiche Informationen zum Trauerfall.

PERSÖNLICHE BERATUNG

Von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17.30 Uhr beraten wir Sie persönlich bei unserem Partner Copy Weber AG in 8953 Dietikon.

- › Annahmeschlusszeit: Montag bis Freitag, 13.30 Uhr.
- › Für Traueranzeigen welche in der Ausgabe vom Montag erscheinen müssen, ist die Annahmeschlusszeit jeweils Freitag, 13.30 Uhr.
- › Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten sowie Samstag und Sonntag sind die Büros nicht besetzt.

TRAUERZIRKULARE

Bei Aufgabe bis 11 Uhr können Sie noch am selben Tag die Trauerzirkulare bei Copy Weber AG in Dietikon abholen.

**Limmattaler
Zeitung**

Heimstrasse 1, 8953 Dietikon
Telefon 058 200 53 53
todesanzeigen@chmedia.ch, gedenkzeit.ch

**COPY
WEBER AG**

Oberdorfstrasse 30, 8953 Dietikon
Telefon 043 322 40 90
info@copy-weber.ch, www.copy-weber.ch

Bestattungen

Stadt Dietikon

Am 13. April 2025 ist verstorben:

Willy Heimann, geboren am 9. März 1929, von Reichenbach im Kandertal BE, verheiratet mit Helga Ida Heimann geb. Früh, wohnhaft gewesen in Dietikon, Limmattfeld-Strasse 5. Die Beisetzung und Abdankung haben auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon im engsten Familienkreis stattgefunden. **Zivilstandsamt**



Stadt
Schlieren

Verstorben ist am 22. April 2025:

Ruth Frieda Ruckstuhl-Honegger, geboren am 24. August 1941, von Oberglatt ZH, Tobel-Tägerschen TG, wohnhaft gewesen in 8952 Schlieren. Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.



Stadt
Schlieren

Verstorben ist am 16. April 2025:

Bruno Fischer, geboren am 11. April 1951, von Urdorf ZH, Dietikon ZH, wohnhaft gewesen in 8952 Schlieren. Die Trauerfeier findet im engsten Kreis statt.



Gemeinde
Oberengstringen

Verstorben ist am 18. April 2025:

Waldemar Viktor Cloetta, geboren am 13. August 1948, von Bergün Filisur GR, wohnhaft gewesen in 8102 Oberengstringen. Die Abdankung findet am Donnerstag, 8. Mai 2025, um 14.30 Uhr in der Reformierten Kirche in Oberengstringen statt. **Bestattungsamt**

**Friedhofverband
Weiningen**

Verstorben ist:

Gustav Julius Peter Böhni, geboren 1930, wohnhaft gewesen in 8954 Geroldswil. Die Beisetzung findet am 8. Mai 2025, um 11.00 Uhr, auf dem Friedhof Weiningen mit anschliessender Abdankung in der ref. Kirche Weiningen statt. **Bestattungsamt**

Wir haben unsere Hoffnung
auf den lebendigen Gott gesetzt,
und er ist der Helfer und Retter
aller Menschen – in besonderer
Weise derer, die an ihn glauben.

1. Timotheus 4, 10

JOBABO

jobmittelland.ch

Dein Job in der Nähe



«hier scannen»

Das kostenlose Jobabo liefert täglich
per Mail passende Jobs - perfekt auf
die persönlichen Kriterien abgestimmt.
Jetzt abonnieren!